

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2014

Osnabrück, den 30. Mai 2014

Nr. 11

### Stadt Osnabrück

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Bauleitplanung der Stadt Osnabrück .....                                            | 35 |
| Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück<br>für das Haushaltsjahr 2014 .....            | 35 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt<br>Osnabrück für das Haushaltsjahr 2014..... | 37 |

### Stadt Osnabrück

#### Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 20. 5. 2014 gemäß § 10 Bau-  
gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 592 – Triftstraße/Schwenkestraße –  
(beschleunigtes Verfahren)  
Planbereich: zwischen Schwenkestraße, St.-Michaelis-  
Weg und Triftstraße

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Fach-  
bereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1,  
Zimmer 105, während der Dienststunden eingesehen  
werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan  
in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3,  
Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfah-  
rens- und Formvorschriften und von Bestimmungen  
über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächen-  
nutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden un-  
beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit  
dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der  
Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung  
begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden  
sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entspre-  
chend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beacht-  
lich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2  
BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-  
schädigungsansprüchen durch Antrag an den Ent-  
schädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle  
der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermö-  
gensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB  
mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag  
nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird,  
wird hingewiesen.

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Frank Otte  
Stadtrat

### Stadt Osnabrück

#### Haushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommu-  
nalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Os-  
nabrück in der Sitzung am 17. Dezember 2013 folgende  
Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**  
wird

|                                                                  |               |
|------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |               |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                                 | 457.336.626 € |
| 1.2 der ordentlichen<br>Aufwendungen auf                         | 462.393.037 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                            | 0 €           |
| 1.4 der außerordentlichen<br>Aufwendungen auf                    | 0 €           |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |               |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit       | 448.657.266 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit       | 444.185.139 € |
| 2.3 der Einzahlungen für<br>Investitionstätigkeit                | 36.772.325 €  |
| 2.4 der Auszahlungen für<br>Investitionstätigkeit                | 51.321.150 €  |
| 2.5 der Einzahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit               | 117.048.825 € |
| 2.6 der Auszahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit               | 108.011.100 € |
| festgesetzt.                                                     |               |

**Der Wirtschaftsplan der Abteilung „Klärwerk und Kanalbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2014 wird**

1. im **Erfolgsplan** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 1.1 der Erträge auf 42.640.100 €
    - 1.2 der Aufwendungen auf 42.640.100 €
  2. im **Vermögensplan** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
    - 2.1 der Einnahmen auf 14.418.700 €
    - 2.2 der Ausgaben auf 14.418.700 €
- festgesetzt.

§ 2

**Absatz 1**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Kernverwaltung wird auf 14.548.825 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 12.372.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebes Osnabrücker ServiceBetrieb wird auf 863.000 € festgesetzt.

**Absatz 2**

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2014 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 € festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Kernverwaltung wird auf 16.569.400 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Immobilien- und Gebäudemanagement wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 4

**Absatz 1**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Kernverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000.000 € festgesetzt. Der hierin enthaltene Höchstbetrag für eine Aufnahme von Liquiditätskrediten in Schweizer Franken wird auf 50.000.000 CHF begrenzt. Vom Gesamtbetrag der Liquiditätskredite dürfen bis zu 1/3 mit einer Zinsbindung von längstens vier Jahren aufgenommen werden.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Osnabrücker ServiceBetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

**Absatz 2**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Jahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- 1.1 für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 425 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz anzusehen, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 € nicht übersteigen.

Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt)

- die der Verrechnung zwischen Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die zur Deckung von Kosten der Geldbeschaffung, zur Tilgung von Darlehen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

**Osnabrück, den 17. 12. 2013**

Der Oberbürgermeister  
Wolfgang Griesert

**Stadt Osnabrück**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Osnabrück  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 01. 04. 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im

|                                                      | die bisherigen<br>festgesetzten<br>Gesamtbeträge | erhöht um  | vermindert um | und damit der<br>Gesamtbetrag des<br>Haushaltsplanes<br>einschl. der<br>Nachträge<br>festgesetzt auf |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                      | - Euro -                                         | - Euro -   | - Euro -      | - Euro -                                                                                             |
| <b>Ergebnishaushalt</b>                              |                                                  |            |               |                                                                                                      |
| ordentliche Erträge                                  | 457.336.626                                      | 95.500     |               | 457.433.126                                                                                          |
| ordentliche Aufwendungen                             | 462.393.037                                      | 1.293.250  |               | 463.686.287                                                                                          |
| außerordentliche Erträge                             | 0                                                |            |               |                                                                                                      |
| außerordentliche<br>Aufwendungen                     | 0                                                |            |               |                                                                                                      |
| <b>Finanzhaushalt</b>                                |                                                  |            |               |                                                                                                      |
| Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 448.657.266                                      | 96.500     |               | 448.753.766                                                                                          |
| Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 444.185.139                                      | 1.293.250  |               | 445.478.389                                                                                          |
| Einzahlungen für<br>Investitionstätigkeit            | 36.772.325                                       | 300.000    |               | 37.072.325                                                                                           |
| Auszahlungen für<br>Investitionstätigkeit            | 51.321.150                                       | 10.330.000 |               | 61.651.150                                                                                           |
| Einzahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit           | 117.048.825                                      | 10.030.000 |               | 127.078.825                                                                                          |
| Auszahlungen für<br>Finanzierungstätigkeit           | 108.011.100                                      | 584.000    |               | 108.595.100                                                                                          |
| <b>Nachrichtlich:</b>                                |                                                  |            |               |                                                                                                      |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen<br>des Finanzhaushalts | 602.478.416                                      | 10.426.500 |               | 612.904.916                                                                                          |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen<br>des Finanzhaushalts | 603.517.389                                      | 12.207.250 |               | 615.724.639                                                                                          |

Anpassungen im Wirtschaftsplan der Abteilung „Kläwerk und Kanalbetrieb“ ergeben sich nicht.

**§ 2**

**Absatz 1**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Kernverwaltung in Höhe von 14.548.825 € wird um 10.030.000 € erhöht und damit auf 24.578.825 € festgesetzt.

Weitere Anpassungen ergeben sich nicht.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Ausführungen bleiben unverändert.

**Osnabrück, den 1. 4. 2014**

Der Oberbürgermeister  
Wolfgang Griesert

Die vorstehende Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 22. 05. 2014 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der 1. Nachtragshaushaltsplan mit den entsprechenden Anlagen liegen vom 02. 06. bis einschließlich 11. 06. 2014 während der Sprechzeiten im Dienstgebäude, Hannoversche Straße 5-8, 49084 Osnabrück, Zimmer 2 E 04, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, den 30. 5. 2014**

**Stadt Osnabrück**

Der Oberbürgermeister  
Wolfgang Griesert



---

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net  
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.  
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.